

Einschreibungsvoraussetzungen (Hospitationen/Praktika)

Einschreibungsvoraussetzungen für alle Bachelorstudiengänge am Institut für Journalistik sind das Zeugnis der Hochschulreife sowie der Nachweis eines mindestens sechswöchigen Praktikums/einer Hospitation in der Redaktion eines tagesaktuellen Mediums.

Um diesen Hospitationsplatz müssen sich die Bewerber selbst kümmern. Freie Mitarbeit kann alternativ zur Hospitation unter bestimmten Bedingungen anerkannt werden (s.u.).

Mit welchen Praktika kann ich mich einschreiben?

Anerkannt werden Praktika bei

- Tageszeitungen (in Ausnahmefällen auch wöchentlich erscheinende Nachrichtenmagazine)
- Hörfunk- oder Fernsehanstalten oder
- tagesaktuellen Online-Medien.

Die Entscheidung liegt im Einzelfall bei dem/der Beauftragten des Instituts für das Einschreibungsverfahren.

Ziel des Praktikums ist es, wiederkehrende journalistische Basisroutinen kennen zu lernen. Praktika **in den genannten Betrieben** können deshalb nur anerkannt werden, wenn

- es sich um eine mehrköpfige Vollredaktion mit professioneller Redaktionsstruktur und entsprechenden redaktionellen Arbeitsabläufen handelt (also beispielsweise die Online-Seite nicht von einem Chefredakteur allein geplant und gefahren wird, dem freie Mitarbeiter zuliefern) und
- überwiegend eigener Content recherchiert und produziert wird.
- Onlinemedien können anerkannt werden, wenn die Ausrichtung der Seite journalistisch und deutlich nachrichtlich-tagesaktuell ist (d.h. dass z.B. nicht nur ein kleiner Teil der Meldungen täglich aktualisiert wird).

Nicht anerkannt werden Hospitationen in der Redaktion eines Anzeigenblattes (Wochenblatt, Stadtanzeiger o.ä.), PR- oder Medienagenturen, Produktionsfirmen, Pressestellen oder in nicht journalistischen Medien. Ebenfalls nicht anerkannt werden monatlich erscheinende Magazine.

Im Lauf des Praktikums **müssen** die Studienbewerber folgende Aufgaben erfüllt haben:

- Recherchieren und Umsetzen eigener Texte/Beiträge
- Begleitung der Redakteure bei täglichen Arbeitsabläufen (= je nach Medium z.B. Redigieren, Layouten, Sendung planen, Seite fahren)

Diese Tätigkeiten müssen in der Praktikumsbescheinigung nachgewiesen werden.

Kann ich die 6 Wochen Praktikum aufteilen?

Die sechswöchige Praktikumsdauer kann gesplittet werden (3+3 Wochen oder 2+4 Wochen). Die beiden Teile müssen dann allerdings im selben Medium stattfinden, also beispielsweise 2x Zeitung oder 2x Radio.

Wann muss ich das Praktikum gemacht haben?

Bei der Einschreibung müssen Sie nachweisen, dass Sie bis zum Beginn des Studiums (1. Oktober) das sechswöchige Praktikum absolviert haben werden.

Achtung: Zur *Einschreibung* – Nicht zur Bewerbung! Die *Studienbewerbung* erfolgt Online bis zum 15.7. eines Jahres. Wenn Sie dann eine Zulassung bekommen, müssen Sie sich einschreiben, indem Sie verschiedene Unterlagen an uns schicken. Für diese *Einschreibung*, in der Regel Ende Juli/Anfang August, brauchen Sie dann die Praktikumsbescheinigung oder eine Bescheinigung (etwa in Form eines Arbeitsvertrages), dass Sie das Praktikum bis Beginn des Studiums absolviert haben werden.

Das Praktikum kann nicht ganz oder teilweise nach Studienbeginn nachgeholt werden! Dies gilt für das Hauptverfahren ebenso wie für das Nachrückverfahren.

Ausnahme: Wer ein Soziales oder Ökologisches Jahr absolviert und nachweist, dass zwischen Schulabschluss, Freiwilligendienst und Studienbeginn keine 6 Wochen Zeit waren, kann das Praktikum entsprechend verkürzen und die fehlenden Zeiten in den ersten Semesterferien nachholen.

Kann meine freie Mitarbeit statt des Praktikums anerkannt werden?

Eine **regelmäßige** freie Mitarbeit in einer der genannten Redaktionen wird anerkannt, wenn sie zum Zeitpunkt der Einschreibung mindestens sechs Monate gedauert hat und der Bewerber mindestens zwei der drei folgenden Aufgaben wahrgenommen hat:

- Besuch von Terminen und selbständiges Textschreiben
- Bearbeitung fremder Texte (kürzen, umschreiben, titeln)
- Sonntagsdienst, Spätdienst in der Redaktion mit Mitarbeit in den Redaktionsstrukturen.

Zusätzlich zur Bescheinigung reichen Sie bitte bei freier Mitarbeit aussagekräftige Arbeitsproben und Honorarabrechnungen ein.

Numerus Clausus

Die Studienplätze (35 BA Journalistik, 25 BA Wirtschaftspolitischer Journalismus, 12 Wissenschaftsjournalismus) werden nach einem internen Numerus-Clausus-Verfahren vergeben. Der Numerus Clausus lag in der Vergangenheit bei etwa 1,3-1,9, die Wartezeit bei etwa zwei bis vier Semestern.

Für den Studiengang Musikjournalismus ist zusätzlich zum Praktikumsnachweis eine musikalische Eignungsprüfung notwendig.

Bewerberinnen und Bewerber mit abgeschlossenem Volontariat

Zusätzlich zu den regulären Studienplätzen stehen in jedem Studiengang Plätze für Bewerberinnen und Bewerber mit einem bereits abgeschlossenen Volontariat zur Verfügung. Dabei muss das Volontariat nach den einschlägigen Bedingungen der geltenden Ausbildungstarifverträge absolviert worden sein. Anerkannt werden Volontariate bei Medien, die den oben für Praktika beschriebenen entsprechen. Die Anerkennung erfolgt auf der Grundlage entsprechender Nachweise (Zeugnisse, Programmschemata usw.).

Das Studium der Journalistik kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Bewerbungsschluss für das nachfolgende Wintersemester ist jeweils der 15. Juli.

Fristen auf einen Blick

- 15.7. Bewerbungsschluss für BA Journalistik (35 Studienplätze), BA Wirtschaftspolitischer Journalismus (25 Studienplätze), BA Wissenschaftsjournalismus (12 Studienplätze)
- Mitte - Ende Juli: Zulassungsbescheide werden verschickt
- Ende Juli-Anfang August: Einschreibungsfrist (die genaue Frist steht auf den Zulassungsbescheiden)
- Mitte August – Mitte September: Nachrückverfahren
- Ca. 15. Oktober Semesterbeginn (Orientierungswoche für Erstsemester in der Woche vor dem Vorlesungsbeginn)

Sind noch Fragen offen?

Bitte wenden Sie sich per Mail an die Studienberatung des Instituts für

Journalistik studienberatung-journalistik.fk15@tu-dortmund.de